

Anwendungsbereich

Für die temporäre Errichtung von erhöhten Bühnenflächen kommen in allen Studiobereichen in der Höhe verstellbare Bühnenpodeste der Firma Schnakenberg zum Einsatz. Es handelt sich um das Modell Nivoflex-Stabilo mit dem Standardmaß 2 x 1 Meter. Die maximale Nutzlast pro Bühnenpodest beträgt 750 kg / m². Das Eigengewicht eines Bühnenpodestes beträgt ca. 60 kg. Die Bühnenpodeste sind sowohl als Scheren- als auch Steckfuß-Podeste einsetzbar und haben eine besonders stabile Konstruktion aus Stahlrohr zur Höhenverstellung. Die Standardhöhen der Podeste sind 20,40,60,80 und 100 cm. Die Bühnenpodeste sind nur für den Aufbau auf glattem Grund zulässig. Bühnenpodeste können für die Errichtung größerer Bühnenflächen miteinander verbunden werden.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsgefährdung durch notwendiges Heben und Tragen von Bühnenpodesten
- Gefahr von Quetschungen und Schnittverletzungen an scharfen Kanten beim Aufbau der Bühnenpodeste
- Sturz und Absturzgefahr durch Stolperstellen, fehlende Absturzsicherung, fehlende Kantenmarkierungen, Orientierungsverlust oder nicht bündige Untergründe bei mehreren miteinander verbundenen Podesten
- Stolpergefahr durch vor oder auf den Podesten verlegte Elektro-, Audio- und Kamerakabel
- Stolpergefahr durch auf den Podesten befindliche Technik wie Scheinwerfer, Monitore, Mikrofonstative oder Monitorboxen
- Stolpergefahr durch Falten oder Unregelmäßigkeiten von verlegten Teppichböden auf den Podesten

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Der Aufbau und die Montage der Bühnenpodeste zu Szenenflächen müssen vorab mit den Fachverantwortlichen (Matthias Bürgel, Tel.: 0711 8923-2215 / Matthias Adler, Tel.: 0711 8923-2859) geplant und umgesetzt werden. Nur auf die Bühnenpodeste dokumentiert eingewiesene Studierende dürfen diese auch aufstellen und zu größeren Bühnenflächen montieren.



- Podeste vor Benutzung auf Beschädigungen und Beschaffenheit überprüfen
- Podeste, die höher als 20 cm sind, benötigen eine Stufe und/oder Treppe zum sicheren Begehen
- Bühnenflächen für Talk-Bereiche benötigen an der hinteren Bühnenkante Stuhlleisten zur Absturz-Vermeidung
- Podeste mit 1m Höhe müssen zur Absturzsicherung über ein Geländer verfügen
- Bühnenvorderkanten und Treppenstufen müssen für alle Akteure bei szenischer Beleuchtung gut sichtbar und dazu entsprechend markiert sein
- Die Position von Bühnenpodesten dürfen die Sicherheitsinfrastruktur nicht behindern (Fluchtwege, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen etc.)
- Teppichböden (B1) und andere Beläge auf den Bühnenpodesten müssen rutschfest und faltenlos verlegt sein
- Auf den Bühnenpodesten stehende technische Geräte müssen für die Akteure erkennbar und gegen Umfallen oder Kippen gesichert sein, um die Stolper- und Anstossgefahr zu vermeiden
- Klare und eindeutige Kennzeichnung der Zugänge zu Bühnenflächen zur Vermeidung von Stolper- und Absturzgefahr

Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Bühnenpodeste sind sofort der Benutzung zu entziehen
- Beim Auftreten gefährlicher Situationen Unfallstelle sofort sichern und umgehend Maßnahmen einleiten; dabei stets die eigene Sicherheit beachten! Ggf. Notruf absetzen.
- Gefährdete Personen warnen und ggf. zum Verlassen des Gefahrenbereichs auffordern.
- Die für die jeweiligen Studiobereiche Fachverantwortlichen informieren

Erste Hilfe



Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich in der Videoküche, vor dem Elektroverteiler im Lichtlager sowie im Erste-Hilfe-Raum U50 neben dem Ausgang zum Anlieferhof.

Ersthelfer: zentrale Ersthelfer Nummer Nobelstr. 10: 0711 8923-1970,
Ersthelfer im Studiobereich: Matthias Adler 0711 8923- 2859, Michael Kirschenlohr 0711 8923-2883

Wartung und Prüfung

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Vor und nach jedem Einsatz von Bühnenpodesten wird eine Sicht- und Funktionsprüfung durch die Fachverantwortlichen durchgeführt.

